

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Gunter Böttcher, Christian Lamberti (CDU)
und Fraktion vom 17.06.2008**

Betr.: Verzeichnis der erkannten Denkmäler halbjährlich aktualisieren

In Hamburg werden nach dem Denkmalschutzgesetz erkannte Denkmäler, die weder in die Denkmalliste eingetragen sind noch der Anzeigepflicht zwischen Unterschutzstellungsverfügung und Eintragung in die Denkmalliste unterliegen, in einem Verzeichnis bekannt gemacht, das zur kostenfreien Einsicht durch jedermann beim Staatsarchiv niederlegt wird.

Das Verzeichnis der erkannten Denkmäler, das bei der Kulturbehörde auch online einsehbar ist, wird jährlich aktualisiert. Das aktuelle Verzeichnis für Hamburg-Mitte vom 25. Juni 2007 umfasst insgesamt 233 Seiten.

Um eine bessere Aktualität zu gewährleisten und die als Denkmäler erkannten Gebäude besser zu schützen, sollte das Verzeichnis künftig halbjährlich aktualisiert werden.

Dies vorausgeschickt, möge die Bezirksversammlung gem. § 19 Absatz 2 BezVG beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

1. das Verzeichnis der erkannten Denkmäler nach § 7a Denkmalschutzgesetz künftig halbjährlich zu Juni und Dezember zu aktualisieren.
2. über die Umsetzung im Bauausschuss zu berichten.